

Emolumente aus, und trugen auf Berichterstattung ad Serenissimum an, unter gleichzeitiger Deponirung von 60 Thlr. zur Schützenlade. Die streitenden Parteien verglichen sich abermals privatim; jeder Schreibkönig hatte 40 Thlr. erhalten. Der hiesige Stadtrath hatte aber dennoch Bericht erstattet, und es erfolgte das längst gewünschte Rescript de dato 4. Oct. 1797, an den Rath zu Budissin, worin unter Anerkenntniß, daß die bisher übliche Vergütung von 30 Thlrn. zu gering, auch ein bestimmtes Quantum für immer nicht festgesetzt werden könne, dem Rath die Bestimmung der Höhe der Vergütung nach jedesmaligen Umständen überlassen wurde.

Da nun vom Stadtrathe die ihm in Folge dieses allerhöchsten Rescripts anheim gegebene billigmäßige Bestimmung dieses Quantums bis zum Johannis-Königschießen 1798 nicht erfolgt war, auch die unbraubeberechtigten Schützen von diesem allerhöchsten Rescript keine Notiz erhielten, so mußte natürlich bei dem diesjährigen Königschießen der dritte Bierstreit entstehen. Auch dieser dritte Bierstreit wurde zu beider Zufriedenheit wieder privatim beigelegt. Nach dem Königschießen wurde vom Stadtrath decretirt, daß das so oft bestrittene Vergütungsquantum in 45 Thlr. bestehen solle; wobei es auch bis jetzt verblieben ist.

1799 eröffnete das Königschießen der vorjährige Adlerkönig mit einem guten Blattschuß in die neue Scheibe, weshalb die von ihm der Schützencompagnie verehrten zwei messingnen Trommeln auch zum Erstenmale zu dem üblichen Honneur für ihn gebraucht wurden. — Den 24. Juli ward auf hiesigem Schießhause von 79 Theilnehmern ein Bogelschießen gehalten. Die Einlage dazu war 1 Thlr. 8 gGr.; der Hauptgewinn ein großer silberner Vorlegelöffel.